

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000100/2 vom 15.07.2021
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5	Genehmigungsvermerk vom: 20.07.2021 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Koblun

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg“ aufzustellen. In der Sitzung am 28.03.2018 hat die Gemeindevertretung erstmals eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Diese wurde nach bewirkter Bekanntmachung am 04.05.2018 rechtskräftig und ist gem. § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren wieder außer Kraft getreten. Die Gemeinde kann gem. § 17 Abs. 3 BauGB die außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Da die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre weiterhin fortbestehen, soll zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 eine weitere Veränderungssperre als Satzung erlassen werden. Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll sichergestellt werden, dass während des Zeitraums der Aufstellung des Bebauungsplans keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, die den Zielen der Planung und den Bestimmungen des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der Planung die vorliegende Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5 (Anlage 1) gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.
2. Der Beschluss der Veränderungssperre ist nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

- 1) Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5